



Aktenzeichen: Pet 3-19-10-7125-028167

Der Deutsche Bundestag hat die Petition am 27.01.2022 abschließend beraten und beschlossen:

Das Petitionsverfahren abzuschließen,
- weil dem Anliegen nicht entsprochen werden konnte.

Begründung

Mit der Petition wird gefordert, bei pikanten Fertigprodukten Zuckerzusätze und jegliche Art von Süßstoffen zu verbieten bzw. stark zu begrenzen. Es solle keine Fertigsoßen mit Zucker oder anderen Arten von Süßstoff geben. Ebenso solle ein Zusatz an Süßstoffen in Süßspeisen, Kaugummis und Bonbons verboten werden.

Zur Begründung wird in der Petition darauf hingewiesen, dass jeder zweite Deutsche übergewichtig oder krank sei. Aus Zeitmangel nähmen viele Menschen Fertigprodukte zu sich, ohne sich bewusst zu sein, wie viel Zucker darin enthalten sei. Ebenso sei dies bei gesüßten Getränken. Auch wenn man bewusst Produkte ohne Zucker kaufe, so nehme man doch ungewollt Süßstoff zu sich, der appetitanregend wirke. Diese versteckten Dickmacher sollten zugunsten der Gesundheit der Bevölkerung so weit verboten werden, dass er nicht mehr ungewollt aufgenommen werden könne. Dadurch solle die Entwöhnung von Zucker und Süßstoffen begünstigt werden. Es handele sich um eine so große Anzahl von Süßstoff und Zucker in der Nahrung, dass die wenigsten Menschen dies durch Bewegung ausgleichen könnten.

Die Petition wurde auf der Internetseite des Deutschen Bundestages veröffentlicht und zur Diskussion bereitgestellt. Der Petition schlossen sich 379 Mitzeichnende an und es gingen 11 Diskussionsbeiträge ein.

Zudem hat der Petitionsausschuss weitere Petitionen mit einem vergleichbaren Anliegen erhalten, die wegen des Sachzusammenhangs mit der vorliegenden Petition gemeinsam behandelt werden. Es wird um Verständnis gebeten, falls nicht alle vorgetragenen Gesichtspunkte aufgeführt werden. Sie wurden jedoch berücksichtigt.



Der Petitionsausschuss hat der Bundesregierung – dem Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL) – Gelegenheit gegeben, ihre Haltung zu der Eingabe darzulegen.

Das Ergebnis der parlamentarischen Prüfung lässt sich unter Einbeziehung der seitens der Bundesregierung angeführten Aspekte wie folgt zusammenfassen:

Der Petitionsausschuss bringt dem Anliegen des Petenten eine ausgewogene und bewusste Ernährung zu fördern, Verständnis entgegen. Gleichwohl kann er die Forderung nicht unterstützen.

Die Zuckerzufuhr liegt in Deutschland derzeit deutlich über den Empfehlungen. Zutreffend ist, dass es Hinweise darauf gibt, dass eine hohe und häufige Zuckerzufuhr, insbesondere über zuckergesüßte Getränke zur Entstehung von Übergewicht und diversen damit einhergehenden Krankheiten wie Diabetes mellitus Typ 2 oder Zahnkaries führt. Trotzdem ist es nicht gerechtfertigt, ausschließlich einzelne Zutaten eines Lebensmittels als Ursache dafür anzusehen. Die Zuckerzufuhr muss stets im Verhältnis zur gesamten Ernährung betrachtet werden, insbesondere unter Berücksichtigung der täglichen Gesamtenergieaufnahme sowie der Gestaltung der Lebensweise des Einzelnen im Allgemeinen. Wichtiger Gegenstand einer ausgewogenen Lebensweise ist beispielsweise auch eine ausreichende Bewegung.

Der Deutsche Bundestag befürwortet zusammen mit der Bundesregierung im Rahmen eines ganzheitlichen ernährungspolitischen Konzepts eine schrittweise Reduktion von Zucker-, Fett- und Salzgehalten in Lebensmitteln, um die Verbraucherinnen und Verbraucher dauerhaft an einen veränderten Geschmack zu gewöhnen.

Neben verschiedenen verhaltenspräventiven Maßnahmen wird daher an Aufklärungsmaßnahmen zur Verbesserung der Ernährungskompetenz der Bevölkerung gearbeitet.

Im Hinblick darauf hat die Bundesregierung im Dezember 2018 die Nationale Reduktions- und Innovationsstrategie für Zucker, Fette und Salz in Fertigprodukten (NRI) verabschiedet. Langfristig sollen so durch Zielvereinbarungen der Lebensmittelwirtschaft Gesamtenergie, Salz und bestimmte Fette sowie der Zuckergehalt in Fertigprodukten reduziert werden. Im Rahmen dessen wurde beispielsweise eine Vereinbarung getroffen, den Zuckergehalt von Frühstückscerealien für Kinder bis 2025 um mindestens 25 Prozent



zu senken. Geplant ist darüber hinaus, dass gesüßte Milchprodukte für Kinder und Erfrischungsgetränke bis 2020 jeweils 15 Prozent weniger Zucker enthalten.

Im Mai 2020 trat außerdem die Verordnung zur Änderung der Fruchtsaft- und Erfrischungsgetränkeverordnung in Kraft, die das Verbot des Zusatzes von Zucker und anderen süßenden Zutaten wie etwa Honig in Säuglings- und Kleinkindertees vorsieht. Auf EU-Ebene setzt sich die Bundesregierung dafür ein, den Zusatz von Zucker zu Getreidebeikost und anderer Beikost so gering wie möglich zu halten.

Der Petitionsausschuss sieht darüber hinaus auch die Einführung des vom BMEL nach dem französischen Vorbild erarbeiteten „Nutri-Scores“ als wichtigen Beitrag zur Förderung einer bewussten Kaufentscheidung für nährreiche Lebensmittel und damit eine ausgewogenere Ernährung der Bevölkerung an. Dieser kann seit November 2020 auf freiwilliger Basis verwendet werden. Er ermöglicht es, auf einen Blick die Nährwerteigenschaften eines Lebensmittels zu erfassen und dadurch verschiedene Produkte innerhalb einer Produktgruppe miteinander hinsichtlich ihres Nährwertes zu vergleichen.

Der Petitionsausschuss weist darauf hin, dass die nationale Einführung von erweiterten Nährwertkennzeichen nach geltendem EU-Recht nicht verpflichtend möglich ist. Mit der Unterstützung vieler weiterer Mitgliedstaaten setzt sich die Bundesregierung aber für die Einführung einer einheitlichen Nährwertkennzeichnung in der EU ein.

Da der hohe Zuckergehalt in Fertigprodukten mit einer hohen Energiedichte einhergeht und darüber hinaus wenig essentielle Nährstoffe enthält, hat sich die Deutsche Gesellschaft für Ernährung e.V. (DGE) zusammen mit der Deutschen Adipositas-Gesellschaft e.V. (DAG) und der Deutschen Diabetes Gesellschaft e.V. (DDG) im Dezember 2018 der Empfehlung der WHO angeschlossen, dass weniger als zehn Prozent der Nahrungsenergie aus freien Zuckern aufgenommen werden sollten. Dazu zählen neben zugesetztem Zucker auch natürlich vorkommende Zucker in Honig, Fruchtsäften und Fruchtsaftkonzentraten.

Es ist jedoch letztendlich nicht möglich, alle in Lebensmitteln enthaltenen Inhaltsstoffe gesetzlich festzulegen. Außerdem erfüllt Zucker neben Fetten und Salzen auch eine



technologische Funktion. Er trägt zur Stabilisierung und Haltbarmachung bei und kann Konsistenz und Farbe von Lebensmitteln verändern.

Der Petitionsausschuss stimmt dem Petenten zu, dass Lebensmittel in größeren Mengen an zugesetzten Zuckern im Rahmen einer ausgewogenen Ernährung nur in geringen Mengen verzehrt werden sollten. Jedoch hält er die derzeitigen gesetzlichen Regelungen und die von der Bundesregierung auf den Weg gebrachten Maßnahmen zur Förderung einer gesunderen Ernährungsweise für ausreichend.

Der Petitionsausschuss empfiehlt daher das Petitionsverfahren abzuschließen, da dem Anliegen nicht entsprochen werden konnte.